Erscheint Mittwochs, Nach-Schluß Sonntag.

Vierteljährl. Abonnement 1.50 Goldmark.

Anzeigenpreis: 4 mmm Nonpareillezeile (Nachdruck ausgeschl.) 40 Goldmark. Stellenanzeigen 30 Anzeigen die Hälfte.

Der Schuhmacher

Verantwortlicher Redakteur: Gustav Weickert Nürnberg. Fernspr.-Anschl. 403 Verlagsbuchh. u. Redakt.: Nürnberg 1, Essenweinstraße 1, 1 Zahlungen: Postscheckkonto 29060 Expedition „Der Schuhmacher" Abg.

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher

und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nummer 12 — Nürnberg, den 18. März 1925 — 39. Jahrgang

Unsere Lohnverhandlungen gescheitert.

Nachdem die vertragschließenden Arbeitnehmerverbände sich vergewissert sahen, den Zusatzvertrag zum R. T. V. für die Schuhindustrie zu kündigen und eine Erhöhung des Mindestteillohnes in der 1. Ortsklasse von 60 A auf 80 A zu fordern, gestaffelt nach Orts-, Alters- und Geschlechtsklassen, mit der Maßgabe, daß alle Arbeiter und Arbeiterinnen, gleichviel ob Zeit- oder Akkordarbeiter, in den vollen Genuß derselben gelangen, machten sich Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien, zwecks Neufestsetzung der Löhne erforderlich. Diese Verhandlungen, die schon, bevor man sich mit der Höhe der künftigen Mindestlöhne beschäftigte, von vornherein scheiterten, fanden am 11. März in Frankfurt a. M. statt. Wenn eine Verständigung nicht erreicht werden konnte, so deshalb, weil die Vertreter der Arbeitgeberverbände dadurch, daß sie mit „gedundener Marschroute" zu den Verhandlungen kamen und auch den festen Willen hatten, den von ihnen als unabänderlich bezeichneten Vorschlag, zentral nur noch die Mindestlöhne festzusetzen und die Lohnregelung bei sämtlichen Arbeitern, die bereits den festgesetzten Mindeststundenlohn erreicht haben, den einzelnen Betrieben zu überlassen, ohne jede Einschränkung durchzusetzen. Dies geht daraus hervor, daß seitens der Fabrikanten die von den Gewerkschaften gemachten, dem Standpunkt der Arbeiterschaft entgegenkommenden Vermittlungsvorschläge abgelehnt wurden. Die Arbeitervertreterinnen waren bereit, obwohl gerade ein Entgegenkommen in dieser Frage für sie schwer tragbar ist, das Mögliche beizutragen, um zu einem Abschluß zu kommen. Es scheint, und diese Verhandlungen dürften es mit einer etwas größeren Deutlichkeit gezeigt haben, als ob im Lager der Schuhfabrikanten, die dem R. T. V. widerstrebenden Kräfte bereits die Oberhand hätten. Man will los vom R. T. V.; zum mindesten aber will man frei sein von einer zentralen tarifischen Bindung hinsichtlich der Festsetzung der Löhne. Sollte in gewissen Kreisen der Arbeiterschaft die illusionäre Meinung vertreten werden, es wäre möglich, durch eine Zertrümmerung des R. T. V. jene Zustände herbeizuführen, die es dem Einzelnen erlauben würde, Lohnpolitik auf eigene Faust zu machen, so dürfte diese Ansicht, die den arbeitsrechtlichen, sozialpolitischen und wirtschaftlichen Erfordernissen zuwiderläuft, sehr schnell an der Macht der Tatsachen scheitern. Die Geschichte lässt sich auf die Dauer nicht rückwärts revidieren. Jedenfalls werden die Arbeiter mit Hilfe ihrer Organisationen den Bestrebungen, die in ihrem Ziele die Restaurierung des alten „Herrn-im-Hause-Standpunktes" im Gefolge haben, den entschiedensten, Widerstand entgegensetzen.

Nun hat, bis die gegenwärtige Lohnregelung am 31. März abgelaufen ist, das Reichsarbeitsministerium, welches von den Fabrikanten angerufen wird, das Wort.

Ueber den Verlauf der Verhandlungen selbst möchten wir noch folgendes bemerken:

Herr R.-A. Blasse machte eingangs der Verhandlungen darauf aufmerksam, daß bei seitens der Arbeitgeber gemachte Vorschlag ein Beschluß ihres Hauptausschusses sei, der abzuändern oder preiszugeben die Vertreter der Fabrikanten nicht in der Lage wären. Erst durch diesen Beschluß sei es seinerzeit möglich geworden, bei Ablauf des R. T. V. eine Mehrheit zu finden, die bereit gewesen wäre, von einer Kündigung des Vertrages abzustehen. Kollege Simon trat in längeren Ausführungen den Fabrikanten entgegen und bezeichnete es als ganz unmöglich, in der Weise zu verfahren. Diese Praxis sei ein Bruch mit dem bisher Üblichen und stelle eine einseitige Auslegung der tariflichen Bestimmungen dar. Durch die fortgesetzte Steigerung der Leistungen wurden die Löhne im Verhältnis zu den Arbeitsverdiensten fortwährend heruntergedrückt, denn man habe bei Umrechnungen jeweils immer die neuen Durchschnittsleistungen zugrunde gelegt, so daß die Arbeiter für ihre höheren Leistungen nicht entsprechend entlohnt wurden. Nun sollen die Arbeiter, die durch immer sich wiederholenden Mehrleistungen ihren Lohn etwas steigerten, bei zentralen Verhandlungen nicht mehr berücksichtigt werden, was ein großes Unrecht sei. Die Ueberschreitung der Tariflöhne sei nicht nur in der Schuhindustrie, sondern auch in anderen Berufen zu verzeichnen. Vor allen Dingen müsse es zurückgewiesen werden, mit fertigen unabänderlichen Vorschlägen zu kommen, wodurch das Verhandeln ungemein erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht würde. Wenn man geneigt sei, so zu verfahren, dann werden Verhandlungen gegenstandslos, weil das Ergebnis keine freie Vereinbarung, sondern nur Annahme oder Ablehnung gewisser im Voraus schon gefaßter Beschlüsse einer Partei bringen würde. Herr Wasserstein und der Verhandlungsleiter Herr Dr. Silbereisen bringen zum Ausdruck, daß der in Frage kommende Beschluß ihres Hauptausschusses gefaßt worden sei, damit die Fabrikanten Tarifverträge bleiben könnten, denn nur dadurch war es möglich, die Widerstände, die sich in ihren Kreisen gegen zentrale Lohnregelungen richten, zu brechen. Im übrigen richte sich dieser Beschluß, der eine Konzession gewesen sei, um den R. T. V. zu retten, nicht gegen eine gerechte Entlohnung der leistungsfähigen Mehrverdiener, aber es sei notwendig geworden, weil nicht alle Mehrverdienste auf höhere Leistungen zurückzuführen wären; es käme daher eine weitere Zulage für die Mehrverdiener, die weit über das vertragliche Soll hinauskommen, nur individuell gerecht werden. Nachdem der Kollege Simon wiederholt die Einwände der Arbeitervertreterinnen dafür und bemerkte, daß gerade der Versuch der seitherigen Lohnregelung im Mai bewiesen habe, daß ein derartiger Weg nicht gangbar sei, da sich dabei große Ungerechtigkeiten ergeben würden, verweist der Kollege Lex auf den unmöglichen Zustand, den eine solche Regelung bringe, weil nach jeder Lohnfestsetzung die Akkordleistung beim einzelnen Arbeiter neu nachgeprüft würde und schließlich der Abbau der Leistungszulage die sichere Folge wäre.

Die Arbeitnehmer nahmen nachher in eigener Beratung zu der durch die Haltung der Arbeitgeber geschaffenen Situation Stellung. Bei Fortsetzung der gemeinsamen Verhandlungen wurde als Resultat dieser Beratung seitens der Arbeitnehmerorganisationen die Erklärung abgegeben, daß man bereit sei, dem Vorschlage der Fabrikanten entgegenzukommen unter der Voraussetzung, daß folgende Sicherungen getroffen würden:

1. Die bisher gewährten Leistungszulagen, die für die einzelnen Arbeiter auf Grund ihrer Leistungen festgesetzt waren, bleiben bestehen.

2. Der neue Akkordsatz muß so festgesetzt werden, daß in der gleichen Zeitrate nicht nur die besonders leistungsfähigen Arbeiter, sondern auch der seitherden gerinelten Stundenverdienst erzielende Arbeiter, soweit er nicht unter die Klasse der minder Leistungsfähigen gehört, erreichen kann.

3. Im übrigen sind die neuen Zeit- und Akkordlöhne bezüglich oder betrieblich zu regeln.

Die Fabrikanten beantworteten diese Vorschläge ablehnend und schlugen ihrerseits neue, zur Erörterung der neuen Akkordsätze ist der in einer Sparte sich ergebende Durchschnittsverdienst zugrunde zu legen. Im übrigen sollen nur diejenigen Arbeiter eine Zulage bekommen die das neue Mindestlohn noch nicht erreicht haben.

Die Arbeitnehmer haben sich außerstande, diesen Vorschlag, der das letzte Wort der Unternehmer gewesen war, zu akzeptieren, so daß zunächst eine Möglichkeit, zu einer Verständigung zu kommen, nicht mehr bestand. Bemerkenswert ist die Ablehnung eines Vorschlages aus Fabrikantenkreisen, welcher die Einsetzung einer klei nen Kommission, die am nächsten Tage ihre Beratungen aufnehmen und den nochmaligen Versuch einer Verständigung machen sollte, seitens der Arbeitgeber.

Aus der ganzen Haltung der Fabrikanten ist die Absicht zu erkennen, eine Nivellierung der Löhne herbeizuführen, um dann weitere Steigerungen der Arbeitsleistungen ohne entsprechende Entlohnung zu erhalten; dies ist zweifellos eine Strafe für die tüchtigen und leistungsfähigen Arbeiter, was sicher nicht als im Interesse der Volkswirtschaft liegend bezeichnet werden kann. Es ist angesichts der hohen Leistungen der Schuhfabrikarbeiter ein solcher Standpunkt geradezu unverständlich. Setzt man bei jeder neuen Akkordberechnung die Akkordsätze infolge inzwischen eingetretener Steigerungen der Arbeitsleistung herunter, so wird damit ganz bestimmt nicht die Arbeitsfreude gehoben. Wir sehen auch in dieser Beziehung die Notwendigkeit einer, im kleinen Gesichtswinkel geborenen, nur auf den sofortigen Gewinnerfolg hinzielenden, auf die volkswirtschaftlichen Interessen keinerlei Rücksicht nehmenden und selbst für die Dauer nicht im privatwirtschaftlichen Interesse liegenden Lohnpolitik, die dem bedeutendsten Produktionsfaktor Arbeit große Schäden zufügt und dem Arbeiter auch als Mensch nicht gerecht zu werden vermag. Die Fabrikanten haben durch ihre Haltung eine Verständigung verhindert; was sie wollten, war, praktisch um eine, wenn auch nur wenige Pfennige betragende allgemeine Lohnerhöhung herumzukommen, indem der Kreis der davon betroffenen Arbeiter möglichst eng gezogen werden sollte. Es konnten daher unsere Vertreter unmöglich diesen Absichten der Fabrikanten nachgehen.

Durch den Verlauf dieser Verhandlungen ist plötzlich und auch mit aller Deutlichkeit der ganze Ernst der Situation in Erscheinung getreten; daraus gilt es die notwendigen Konsequenzen zu ziehen und dies erfordert tatkräftige, auf die innere und äußere Festigung und Stärkung unserer Organisation hinzielende Mitarbeit unserer Kollegenschaft.

Das 700 Millionen-Ruhrgeschenk.

Der Reichstag hat einen Untersuchungsausschuß eingesetzt zur Ueberprüfung der Ruhrdenkschrift der Regierung, durch die sie die Zuwendung von 700 Millionen an die Ruhrindustrie zu begründen versucht. Der Ausschuß soll Klarheit verschaffen. Zurzeit wissen wir noch nicht, ob ihm unabhängige Sachverständige mit Fragerecht beigegeben werden. Wir möchten die wesentlichsten Punkte der Kritik über die Denkschrift der Regierung, wie sie in der Presse und im Reichstag, besonders in der Rede des Abgeordneten Dr. Herz zum Ausdruck kam, kurz zusammenfassen.

1. Die Auszahlung der 700 Millionen erfolgte unter Verletzung des Budgetrechtes des Reichstages, ohne sein Wissen und seine vorherige Zustimmung, wie Dr. Herz sich ausdrückte, geradezu verbrecherisch. Sie erfolgte auf Grund einer Zulage der Regierung, die sich aber eigentlich nur auf Steuerstundung und Kreditgewährung, nicht aber auf die baldige Zurückerstattung ungeheurer Summen erstreckte. Noch im September hat der gegenwärtige Finanzminister im Ausschuß erklärt, daß für die Ruhrentschädigungen 100 Millionen erforderlich sein werden. Was hat sich seitdem ereignet, daß diese Summe auf 700 Millionen gestiegen ist?

2. Die Zuwendung an die Schwerindustrie bedeutet eine schwere Benachteiligung anderer Beschädigten und eine ungerechte Bevorzugung. Der Reichskanzler erklärte, daß die 700 Millionen nicht nur an die Ruhrkohle A.-G. (das Syndikat der Kohlenkonzerne), sondern auch an viele andere Firmen bezahlt wurden. Es sind aber allein an die Ruhrkohle A.-G. 556 Millionen ausgezahlt worden. Die Industrie erhielt 75 Prozent der Schäden zugebilligt, den Liquidationsbeschädigten bezahlte man zwei Tausendstel der Verluste. Die Schäden der kleinen Industrie, der Ausgewiesenen, der Auslandsdeutschen wurden nicht erhärtet, noch weniger die der Arbeiterschaft. Nach dem Ruhrkampf wurden 7000 Bergleute und 80,000 Eisenbahner entlassen, von denen heute noch 30,000 erwerbslos sind. Auch diesen Arbeitnehmern wurde volle Ersatzleistung versprochen. Nichts aber ist von diesen Versprechungen gehalten worden.

3. Für die Bevorzugung der schwerindustriellen Magnaten lag absolut kein Grund vor. a) Die 700 Millionen erhalten sie jetzt auf Grund der Mieumlassen, die nach Ausbruch des passiven Widerstandes auf Grund der sogenannten Mieumverträge entstanden sind. Sie erhielten aber vor den Mieumverträgen, während des passiven Widerstandes, unter dem Titel von Lohnvergütungen usw., von der Reichsbank ungeheure nicht wertbeständige Kredite, die sie in entwertetem Geld zurückzahlten, deren größten Teil sie aber zu ihrer Versicherung verwandten. Diese Riesengewinne bildeten bisher nicht den Gegenstand einer Sonderbesteuerung und selbst die neuen Steuerentwürfe enthalten keine Vorschläge über die Besteuerung der Inflationsgewinne. Sachverständige erklären, daß die Bedeutung dieses Geschenkes, das der Schwerindustrie von der Reichsbank großmütig gemacht wurde, noch größer sei, als die der jetzt gewährten Zuwendung von 700 Millionen. b) Die Schwerindustrie hat sich über schlechte Verhältnisse nicht zu beklagen. Sie konnte ihre Substanz trotz der Inflationszeit nicht nur retten, sondern sehr wesentlich erweitern, wofür auch ihre Goldbilanzen trotz der öffentlichen Unterbewertung der Aktivposten zeugen. (Vergleiche den Aufsatz „Substanzverluste der Ruhrindustrie" von Heinrich Teuber in der Betriebsräteztschrift für die Funktionäre der Metallindustrie vom 14. Februar.) Phönix, Thyssen usw. haben ihre Kapitalien riesig vermehren können. Thyssen selbst besitzerte sein Vermögen vor dem Kriege auf 200 Millionen und jetzt — gegenüber der amerikanischen Anleihe seines Konzerns — auf 500 Millionen.

4. Die Presse der Schwerindustrie behauptet, daß gegenüber den nachgezahlten 700 Millionen die Besatzungsmächte eine Einnahme von 982 Millionen erhielten, ein Beweis dafür, daß die Leistungen der Bergindustrie höher waren als die Entschädigung. Indessen vertraten 535 Millionen dieses Einnahmen Posten, die mit den Kohlenlieferungen des Bergbaues auf Grund der Mieumlassen nichts zu tun haben.

5. Es ist aber die Höhe der Entschädigungssumme, die die Kritik am meisten herausfordert. a) Die Regierung hat den Bergmannslohn 18.43 ℳ für die Tonne berauitet, während sich der Durchschnittspreis auf 13.96 ℳ stellte. b) Die Schwerindustrie selbst hat seinerzeit ihre Verluste aus den Lieferungen auf 7.45 ℳ pro Tonne berechnet, wobei sie sich sicher nicht durch Bescheidenheit leiten ließ. Jetzt erhaltet die Regierung 8.18 ℳ pro Tonne für die Mieumlagen zurück. c) Aber noch mehr. Die Regierung zahlt noch darüber hinaus 4.35 ℳ pro Tonne für Kohlensteuer zurück. Diese Steuer wurde den Besatzungsbehörden entrichtet. Waren aber keine Ruhrbesetzung und keine Mieumverträge vorhanden gewesen, so hatten die Bergunternehmer die Kohlensteuer an das Reich abführen müssen. Deshalb ist es unbegreiflich, warum diese Steuern jetzt zurückvergütet wurden. d) Bei der Entschädigung wurde nicht der Wiederbeschaffungspreis der Kohle berücksichtigt, wie bei den anderen Arten der Entschädigung, sondern die Preise zur Zeit der Ablieferung. Die Kohlenpreise sind aber später zurückgegangen. Hatte man also auch hier den Wiederbeschaffungspreis zur Grundlage genommen, so hätten sich die Entschädigungssummen auch aus diesem Grunde erheblich niedriger stellen müssen. e) Am empörendsten ist aber bei der Bemessung der Höhe der Entschädigung, daß dafür vorausgesetzt wurde, die Schwerindustrie habe die ganzen Lasten aus den Mieumverträgen getragen. Indessen konnte sie diese Lasten zu einem großen Teil auf die Arbeitnehmer und auf die Verbraucher überwälzen. Was das letztere betrifft, so wurden die ungeheuren Kohlenpreise zur Zeit der Mieumverträge sowohl von der Regierung wie von der Bergindustrie ständig mit den Mieumlasten begründet, das heißt im Verkaufspreis der Kohle waren diese Lasten schon zum guten Teil eingerechnet. Die Arbeitnehmer mußten aber mit Rücksicht auf die Mieumlasten länger arbeiten und zu einem Lohne, der um 1.05 ℳ pro Schicht herabgesetzt war. Es waren daher die Arbeitnehmer, die einen erheblichen Teil der Mieumlasten getragen haben. Bei der Entschädigung wurde all dies nicht berücksichtigt.

Der Abgeordnete Herz berief sich auf das Urteil des Auslandes, demzufolge jedes Unglück, das das deutsche Volk getroffen habe, sich bisher stets als ein Segen für die Ruhrmagnaten erwies. Angesichts der geschilderten Tatsachen kann wohl kein Unbefangener dieses bittere Urteil für unwahr halten.

Was der Gewerkschafter von der Steuerreform unbedingt wissen muß.

Um unsern Lesern einen Ueberblick über die neuen Steuerpläne der Regierung zu geben, stellen wir der vorgesehenen Entlastung des Besitzes und der großen Einkommen die beabsichtigte Neubelastung der breiten Schichten gegenüber.

Entlastung des Besitzes!	Neubelastung der breiten Schichten!
Einkommensteuer.	
Bei den großen Einkommen tritt eine ganz gewaltige Senkung des Tarifes ein. Für die Höchstsummen ermäßigt sich z. B. der Steuersatz von 60 auf 30 Prozent.	Der Lohnabzug bleibt in seiner ganzen Härte und Ungerechtigkeit bestehen. Für das 4. und jedes weitere Kind erhöht sich aber die Ermäßigung (bisher 1 Proz.) auf 2 Prozent. Dadurch steigert sich der steuerfreie Lohnbetrag, wenn jemand 4 Kinder hat, von 76.99 ℳ monatlich auf 81.24 ℳ, bei 5 Kindern von 81.24 ℳ auf 102.49 Mark, um bei 6 Kindern lohnabzugssteuerfrei zu werden. Die Steuerschrauben will nichts gegen die Ermäßigungen bei den großen Einkommen besagen und kommt nur wenigen zugute.
Bei der Besteuerung von Spekulationsgewinnen treten wesentliche Erleichterungen ein.	
Der Steuerabzug vom Kapitalertrag fällt fort.	
Bei den großen Einkommen richtet sich die Steuer nach Gewinn und den Ausgaben.	Der Lohnabzug nimmt keine Rücksicht auf die zur Erhaltung des Lebens notwendigen Ausgaben.
Deutschland ist demnach das Land, das von den großen Einkommen die geringsten Steuern erhebt.	Deutschland ist also das Land, das von den kleinen Einkommen die höchsten Steuern erhebt.
Die Vorteile kommen den Großverdienern zugute.	
Die Steuern von den großen Einkommen erbrachten in den ersten 10 Monaten des laufenden Steuerjahres nur 749,909,049 Mark, weil, wie die Regierung zugibt, die Steuermoral der Großverdiener es fertig brachte, die großen Einkommen ganz zu verschweigen oder sie niedriger erscheinen zu lassen.	Die steuerliche Ungerechtigkeit trifft 21,000,000 Steuerzahler.
Die Offenlegung der Steuerlisten, die eine Steuerhinterziehung unterbinden könnte, ist wieder nicht vorgesehen.	Der Lohnabzug erbrachte in derselben Zeit 1,079,525,847 ℳ, d. h. weit mehr, als erwartet wurde.
Verkehrs- und Umsatzsteuer.	
Der Normalsatz der Gesellschaftssteuer wird von 5 auf 4 Prozent, die ermäßigte Gesellschaftssteuer bei der Verschmelzung von Aktiengesellschaften von 2½ auf 2 Prozent gesenkt. Die Wertpapiersteuer für die	

Verantwortlich für den Inhalt: Gustav Weickert, Nürnberg.

Ausgabe von Industrieobligationen wird von 3 auf 2 Prozent und die Wertpapiersteuer von 5 auf 4 Prozent herabgesetzt, die Wechselsteuer von 0,2 auf 0,1 Prozent und die Grunderwerbssteuer von 4 auf 3 Proz.

Die erhöhte Steuer für Privatbörsenumsätze wird beseitigt.

Lieferungen und Leistungen, die der Gesellschaftssteuer (z. B. bei der Einbringung von Sachwerten in eine Gesellschaft bei deren Gründung oder einer Kapitalerhöhung) oder der Aufsichtsratsteuer unterlagen werden von der Umsatzsteuer befreit.

Die allgemeine, die Produktion hemmende Umsatzsteuer, die in den ersten zehn Monaten des laufenden Steuerjahres mit 1,554,785,873 ℳ rund eine viertel Goldmilliarde mehr brachte, als erwartet wurde, bleibt bestehen und erfährt nicht die zur Belebung des Arbeitsmarktes notwendige Milderung.

Verbrauchs- und Inflationssteuer.

Die Besteuerung der Inflationsgewinne (beim Holzkauf aus staatlichen Forsten, Reichsbankkrediten usw.) unterbleibt.

Die hohe Besteuerung auf Zucker, Leuchtmittel usw. bleibt.

Die Steuern auf Tabak und Bier werden empfindlich erhöht.

Die Erhöhung der Zölle ist in Vorbereitung. Man beabsichtigt vor allem die Einführung von Einfuhrhochzöllen auf Getreide und Fleisch.

Körperschaftssteuer.

Für die privaten Erwerbsgesellschaften tritt eine wesentliche Steuerermäßigung dadurch ein, daß die Zuschlagssteuer fortfällt und die 10prozentige Kürzung der Gewinne auf die Einkommensteuer verrechnet wird, also auch wegfällt.

Die Rentenbank, demnächst das Kreditinstitut der Großgrundbesitzer zur Steigerung der Getreidepreise, bleibt steuerfrei!

Für die öffentlichen Sparkassen soll eine Steuerbefreiung dann eintreten, wenn sie sich auf die Pflege des eigentlichen Sparkassenverkehrs beschränken; d. h. das Geldgeschäft soll Monopol der privatkapitalistischen Banken werden, deren produktionsverteuernder Zinswucher berüchtigt ist. Die kommunalen und gemeinwirtschaftlichen Betriebe werden damit ausgeschaltet, z. T. lebensunfähig gemacht.

Besteuert sollen aber die Betriebe und Verwaltungen des Reichs, der Länder und Gemeinden werden. Das bedeutet eine wesentliche Verteuerung von Gas, Wasser, Elektrizität.

Vermögens- und Erbschaftssteuer.

Der Einheitssatz für die Vermögenssteuer beträgt 5 vom Tausend. Die Steigerung, die früher das größere Vermögen traf, fällt fort.

Bei der Erbschaftssteuer treten wesentliche Erleichterungen ein.

Die öffentlichen Betriebe (Gas, Elektrizitätswerke usw.) werden der Besteuerung unterworfen.

Die ganze Steuervorlage ist von kapitalistischem und wirtschaftsfeindlichem Geist getragen. Sie muß von der Arbeiterschaft bis aufs Aeußerste bekämpft werden.

Die Nachtarbeit in den Bäckereien.

Von J. Oudegeest,

Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Mit Rücksicht auf die Tatsache, daß die Rechtsregierungen in allen Ländern eine durchweg sozial-rückschrittliche Einstellung zeigen, und daß ferner auch auf der im Mai d. J. stattfindenden 7. Internationalen Arbeitskonferenz in Genf über das Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien voraussichtlich die endgültige Entscheidung fallen wird, dürfte der Artikel des Genossen Oudegeest auch ein allgemeines Interesse haben, weshalb wir ihn nachstehend zum Abdruck bringen.

Bekanntlich wurde in der Brüsseler gemeinschaftlichen Sitzung der Exekutive der IGB. und der SAJ. vom 3. Januar dieses Jahres beschlossen, neben dem Kampf für den Achtstundentag und die Abrüstung auch eine Aktion für die Genfer Konvention, betreffend das Nachtbackverbot, im nationalen und internationalen Rahmen zu führen.

Wie sehr die Notwendigkeit eines derartigen Verbotes international empfunden wird, geht nicht zum wenigsten aus der Tatsache hervor, daß die 6. Internationale Arbeitskonferenz sich mit 74 gegen 15 Stimmen, welch letztere ausschließlich auf Vertreter der Unternehmergruppe entfielen, in erster Lesung für die Annahme des Uebereinkommens erklärte. Diese überwältigende Majorität von Vertretern, die Richtungen mit diametral entgegenstehenden Interessen angehören, ist gewiß ein Beweis für die Stichhaltigkeit und Unanfechtbarkeit der auf der Konferenz geltend gemachten sozialen, moralischen und hygienischen Gründe.

Alle, denen die Arbeiterinteressen, die in diesem Falle noch ganz besonders mit den Interessen der Verbraucher zusammenfallen, am Herzen liegen, werden die Annahme dieses Uebereinkommens mit der größten Genugtuung begrüßen. Leider hat die Annahme des Uebereinkommens nur einen platonischen Wert, wenn es nicht durch die Parlamente bestätigt und der Landesgesetzgebung einverleibt wird. Es wird sonach die Aufgabe der internationalen Arbeiterbewegung, ihrer politischen und gewerkschaftlichen Organisationen sein, den notwendigen Druck auf die Parlamente der verschiedenen Länder auszuüben.

Der Beschluß der gemeinschaftlichen Sitzung der Exekutiven der politischen und gewerkschaftlichen Internationale hat sich auch im Zusammenhang mit der Gegenaktion einer bestimmten Gruppe von Unternehmern als notwendig erwiesen, die von der Durchführung des Nachtbackverbots eine Gefährdung ihrer Geldsackinteressen befürchten und von den Regierungen noch vor der endgültigen Annahme der Konvention auf der Arbeitskonferenz Konzessionen zu erlangen trachten. Am 13. Dezember 1924 hat in Brüssel eine internationale Zusammenkunft der **Bäckereibesitzer** stattgefunden zu dem ausschließlichen Zweck, **gegen das Genfer Abkommen,** über das auf der nächsten Internationalen Arbeitskonferenz endgültig abgestimmt werden soll, eine internationale Aktion einzuleiten. Unter anderm wurde verlangt, daß die Arbeitskonferenz keinen „Entwurf" zu einem Uebereinkommen, sondern bloß eine „Empfehlung" annehmen solle, da im Bäckereibetrieb keine internationale Konkurrenz bestehe, eine Auffassung, deren Unrichtigkeit auf der letzten Arbeitskonferenz zur Genüge dargetan wurde. Ferner wurde dargelegt, daß für Betriebe, die keinen Schichtwechsel einführen können, die normale Arbeit (ohne Einrechnung der vorbereitenden Arbeiten) um 4 Uhr morgens zugestanden werden müsse.

In diesem Sinne haben die Unternehmer ihre Vertreter beauftragt, bei ihren Regierungen darauf hinzuwirken, damit auf der nächsten internationalen Arbeitskonferenz ein entsprechendes Amendement eingebracht wird. **Alle diese Wünsche bedeuten für die Bäcker Nachtarbeit.**

Noch auf ein anderes Vorkommnis, das zu Befürchtungen Anlaß gibt, muß in diesem Zusammenhang hingewiesen werden.

Die niederländische Regierung hat nämlich eine Vorlage auf Abänderung der Bestimmungen des Arbeitsgesetzes von 1919 eingebracht, derzufolge den Bäckereibesitzern von 3 Uhr morgens an bestimmte Vorarbeiten erlaubt werden sollen. Es ist klar, daß diese Konzession an die große Masse der Besitzer von Kleinbäckereien im Widerstreit wäre zu der auch von den Vertretern der niederländischen Regierung gutgeheißenen Genfer Konvention, da diese unter anderm auch die Bestimmung enthält, daß nötigenfalls die befugte Behörde im Einvernehmen mit den betreffenden Unternehmer- und Arbeiterorganisationen eine Regelung treffen können, derzufolge die in Frage stehenden vorbereitenden Arbeiten innerhalb der unter das Verbot fallenden Nachstunden ausgeführt werden können. Jeder, der die Verhältnisse in den Bäckereibetrieben kennt, weiß, daß eine Interpretation im Sinne der niederländischen Regierung die Konvention zu einem toten Gesetz machen würde.

Daß unsere Auffassung der Sachlage mehr als gerechtfertigt ist, wird durch die Haltung der Besitzer der Großbäckereien bestätigt, die in einer Versammlung erklärten, **daß die Vorschläge der niederländischen Regierung praktisch die Wiedereinführung der Nachtarbeit binnen kurzem zur Folge haben würde** und es somit besser wäre, die Nachtarbeit sofort wieder einzuführen. Aus alledem ist zu ersehen, daß die niederländische Regierung dem Drängen der Kleinbäckereibesitzer nachzugeben gewillt ist und damit den Standpunkt ihrer eigenen Delegierten auf der Arbeitskonferenz desavouiert. Das holländische Beispiel wird nicht verfehlen, die Unternehmer anderer Länder, die an der Beibehaltung der Nachtarbeit interessiert sind, zu einem ähnlichen Schritt bei ihren Regierungen zu animieren.

Die Arbeiterbewegung hat daher alle Ursache, auf ihrer Hut zu sein und dafür zu sorgen, daß das Uebereinkommen auf der 7. Arbeitskonferenz im Mai in zweiter Lesung angenommen und vor dem 1. Januar 1927 ratifiziert und in seinem ursprünglichen Geist angewandt wird.

Soziale Rundschau.

Körperliche Veränderungen russischer Völker unter dem Einfluß der Hungersnot.

Russische Gelehrte haben während der großen russischen Hungersnot eingehende Untersuchungen vorgenommen, um den Einfluß der Entbehrungen auf die körperliche Entwicklung der Jugend und der Erwachsenen zu untersuchen. Die Messungen wurden innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren mehrmals vorgenommen und zwar wurde jede Person im ganzen sechsmal untersucht. Das Ergebnis dieser Untersuchungen veröffentlicht jetzt Professor Iwanowski im Archiv für Anthropologie.

Untersucht wurden im ganzen 2114 Menschen: davon waren 313 Großrussen, 250 Ukrainer, 56 Weißrussen, 1224 Personen waren in asiatischen Provinzen zu Hause. Bei allen Nationalitäten wurden bedeutende Veränderungen festgestellt. Der Wuchs ging bei den Männern im Durchschnitt um 38 bis 61 Millimeter zurück, bei den Frauen um 36 bis 48 Millimeter. Die absolute und relative Größe des Kopfes hat abgenommen. Der horizontale Umfang des Kopfes ist ebenfalls kleiner geworden. Die Kopflänge erfuhr bei den meisten Völkerschaften eine größere Verkürzung als die Kopfbreite. Mit anderen Worten: die Langköpfe nahmen zu, die Kurzköpfe verminderten sich. Die Länge des Rumpfes nahm ab. Der Brustumfang hat bedeutend abgenommen, Arme und Beine wurden im Vergleich zum Wuchs länger. Das Körpergewicht hat sich bei allen Völkergruppen bedeutend vermindert.

Bei Personen, die infolge der Entbehrungen stark abmagerten, wurden überdies noch stark krankhafte Veränderungen beobachtet. Haare und Nägel wuchsen nur langsam. Die Zähne wurden schlecht, die Haare frühzeitig weiß. Die Haltung wurde schwach und unsicher, der Körper krümmte sich. Die Gesamterscheinung war greisenhaft. Der Geschlechtstrieb wurde schwach oder hörte gänzlich auf. Die Mehrzahl der untersuchten Personen war niedergeschlagen und interesselos.

Wohnungsbau durch die Gemeinden.

Die private Wohnbautätigkeit hat überall versagt, sie vermochte nirgends die vorhandene Wohnungsnot auch nur teilweise zu beheben. Dagegen haben die Gemeinden in einer Anzahl von Ländern durch eigene Bautätigkeit beziehungsweise Zuschüsse die Wohnungsnot weitgehend zu lindern vermocht. In **England** hat die Arbeiterregierung die Durchführung eines großen Planes zur Herstellung von Kleinwohnungen eingeleitet, die Bauten werden erst später in Angriff genommen. Aber auch im Laufe der vergangenen anderthalb Jahre wurden in London 50,000 Wohnungen mit staatlichen Zuschüssen gebaut. Der Wohnungsbau in **Deutschland,** der im vergangenen Jahre in recht erheblichem Umfang einsetzte, wurde ausschließlich aus den Mitteln der Länder und Gemeinden durchgeführt. In **Oesterreich** entfaltet die Gemeinde **Wien** eine großzügige Bautätigkeit; dort werden jetzt jährlich 6000 Wohnungen von der Gemeinde gebaut. Die größten Erfolge zeigt jedoch die Gemeindebaupolitik in **Holland.** Hierüber schreibt der Berichterstatter der „Frankfurter Zeitung" aus Amsterdam: „Auf dem Gebiet des Wohnungsbaues ist mit Hilfe des Staates und der Gemeinden in den letzten Jahren Außerordentliches geleistet worden. In drei Jahren (1921 bis 1923) wurden **129.000 Wohnungen** gebaut. Allein im August wurden 5672 Wohnungen fertiggestellt; in diesem Monat waren 30,000 Wohnungen im Bau." Die staatlichen Vorschüsse für den **Volkswohnungsbau** betrugen im Jahre 1919 102, 1920 167, 1921 217, 1922 45 und 1923 21 Millionen Gulden. Für Mittelstandswohnungsbau wurden ebenfalls sehr große staatliche Zuschüsse gewährt. Für 1925 sieht das Budget außer den Zuschüssen für die Privatbautätigkeit 28 Millionen Gulden Vorschüsse an Gemeinden und Wohnungsbauvereine vor.

Vom Ausland.

Ole O. Lian †.

Am 21. Februar starb zu Oslo infolge Gehirnblutung Ole O. Lian, der Vorsitzende der gewerkschaftlichen Landesorganisation Norwegens. Er war am 10. November 1868 geboren, wurde Buchdrucker und auf dem Gewerkschaftskongreß 1906 zum zweiten Vorsitzenden der Landesorganisation gewählt. Seine Wahl zum 1. Vorsitzenden erfolgte 1907. Bekanntlich erlangten in den norwegischen Gewerkschaften die Kommunisten die Oberhand und deren Tätigkeit erschwerte seine Stellung ungemein. Er erlebte jedoch die Genugtuung, daß die Sorge um die Aufrechterhaltung der internationalen Verbindungen im vorigen Jahre bei den norwegischen Gewerkschaften eine Kursänderung veranlaßte, die nicht zum mindesten sein Werk war. Ehre seinem Andenken!

Hjalmar Branting †.

Am 24. Februar ist der schwedische Arbeiterführer **H. Branting** nach längerem Leiden, das ihn zur Niederlegung seiner Ministerpräsidentschaft zwang, in **Stockholm** im Alter von 64 Jahren gestorben. Die Kunde von seinem plötzlichen Tode hat das gesamte Weltproletariat mit Trauer erfüllt. Branting, der Gründer der schwedischen Sozialdemokratie, war nicht nur ein ganzes Menschenalter hindurch der große, anerkannte Führer des schwedischen Proletariats, dessen Kämpfe und Siege untrennbar mit seinem Namen verknüpft sind, sondern auch in der internationalen Arbeiterbewegung eine überragende Persönlichkeit, der unter den großen Führern der Internationale ein Ehrenplatz gesichert ist. Er nahm an allen internationalen Arbeiter- und Sozialistenkongressen teil und war eine markante und einflußreiche Persönlichkeit. 1896 trat er in den schwedischen Reichstag ein, 1917 zum erstenmal als Finanzminister in die Regierung, deren Leitung er dreimal übernahm. Seit dem Weltkriege hat Branting im weiten Maßstabe in das internationale Leben eingegriffen und namentlich in seiner Eigenschaft als Mitglied des Völkerbundrates bestimmenden Einfluß ausgeübt. Er trat für den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund ein. Das Weltproletariat wird Branting, der auch

Radio-Reden über Frauenarbeit in den Vereinigten Staaten.

Das muß man den Amerikanern lassen: sie gehen mit der Zeit und verstehen es vor allem, die neuesten Fortschritte der Technik auf allen Gebieten des Kulturlebens auszunützen. Unter den letzten Veröffentlichungen der Frauenabteilung des Washingtoner Arbeitsamtes finden wir auch „Radio talks", also Radio-Reden über die Frauenarbeit in der Vereinigten Staaten, die im Winter 1923/24 gehalten und durch das Radio das in den Staaten bereits sehr verbreitet ist, großen Bevölkerungskreisen vernehmbar gemacht wurden, und zwar auf die bequemste Art: sozusagen hinterm Ofen oder doch daheim in der warmen Stube. Der Inhalt der Reden, die von zwei weiblichen Sekretären des Arbeitsamtes gehalten wurden, ist bei weitem nicht so originell und neu wie die Art ihrer Verbreitung. Es ist vielmehr die alte traurige Geschichte von der doppelten Sklaverei der Arbeiterin in der Fabrik und im Hauswesen, wie sie in allen Ländern zu treffen ist, drüben natürlich den amerikanischen nationalen Verhältnissen angepaßt: einer verhältnismäßig geachteten sozialen Stellung der Frau und der vergleichsweise hohen Lebenshaltung des amerikanisch. Arbeiterstandes.

In den Vereinigten Staaten zählt man über 8½ Millionen Frauen und Mädchen die auf den Erwerb angewiesen sind. Sie sind so ziemlich in alle Berufe eingedrungen. In den 572 verschiedenen Beschäftigungen, die die Volkszählung verzeichnet, sind sie nur in 35 nicht zu finden. Sie arbeiten als Leiterinnen von Fabriken, als Bankiers und Bankangestellte, Apotheker, Geistliche, Doktoren, Ingenieure, Architekten, vor allem aber in den verschiedensten Fabriken, natürlich auch in der Metallindustrie, wo sie sich während des Krieges als Munitionsarbeiterinnen festgesetzt haben. In der Bekleidungsindustrie überwiegt die Frauenarbeit. Man zählt hier fast doppelt soviel Arbeiterinnen als Männer. Ueber eine Million Frauen sind in der Landwirtschaft beschäftigt, eine andere Million als Dienstmagde, über 600,000 walten als Lehrerinnen, und mehr als 560,000 sind in Bureaus als Maschinenschreiberinnen angestellt. Am schlechtesten sind, wie überall, die verheirateten Fabrikarbeiterinnen daran. Leute, die die Welt gern zur Beruhigung ihres Gewissens durch rosige Brillen betrachten, sehen in der Fabrikarbeiterin in der Regel ein junges Mädchen, das ein paar Jahre in die Fabrik geht, bis der bekannte Jüngling auf der Bildfläche erscheint, der sie heimführt. Das kommt ja vor. Aber Tausende von Arbeiterinnen heiraten nicht, und Abertausende heiraten zwar und bleiben ein paar Jahre daheim, bis sie durch die grimme Not wie durch einen reichen Kindersegen, durch Krankheit oder Tod des Mannes gezwungen sind, in die Fabrik zurückzukehren. Im Jahre 1920 zählte man in den Staaten 1,920,281, also rund zwei Millionen, verheiratete Frauen in den Fabriken und in sonstigen Arbeitsstellen. Die Löhne der Fabrikarbeiterinnen sind sehr verschieden, je nach der Gesetzgebung und dem Kulturzustand der betreffenden Staaten. In den Südstaaten sind sie am niedrigsten. In Alabama z. B. stehen sie im Mittel auf 8,80 Dollar; in Ohio steigen sie auf 13,80 Dollar, in New-Jersey auf 15 und in Rhode-Island sogar auf 16,85 Dollar wöchentlich. Bei welcher Arbeitszeit? wird man fragen. Das ist wiederum sehr verschieden in den einzelnen Staaten und wird in der Privatindustrie noch durch kein Bundesgesetz geregelt. In den einzelnen Staaten ist die Gesetzgebung über die Arbeitszeit — wenn eine solche überhaupt existiert und vom obersten Gerichtshof als verfassungsgemäß geduldet wird — nach unseren europäischen Begriffen noch sehr rückständig, und vielfach wird noch 50 Stunden die Woche, ja, auch 10 Stunden täglich gearbeitet. Aber die Bewegung für den Achtstundentag ist überall im Gange und ebenso intensiv wie der Kampf um eine hohe Lebenshaltung: zwei Sachen, die auch untrennbar sind. In welch schlichter und doch eindringlicher Art die Frauenabteilung des Washingtoner Arbeitsamtes für den gesetzlichen Achtstundentag Propaganda macht, ist aus der folgenden Geschichte von zwei jungen Arbeiterinnen zu sehen, die wir den eingangs erwähnten Radio-Reden entnehmen:

„Diese zwei Mädchen waren Freundinnen: sie hießen Lisi und Leni. Sie hatten dieselbe Arbeit, aber sie waren in verschiedenen Fabriken beschäftigt und ihre Lebensweise war nicht dieselbe. Leni war groß und breit, aber sie hatte ein schmales Gesicht, hohle Wangen, blaue Ringe um die Augen und eine schlechte Haltung. Lisi war kleiner, aber sie war heiter und lebhaft, hatte zwei Grübchen in den Wangen, eine aufrechte Haltung und einen elastischen Gang. Man wird sogleich den großen Unterschied zwischen den zwei Mädchen verstehen, wenn man die Einzelheiten ihres Lebens betrachtet. Leni begann ihr langes Tagewerk, indem sie um 6 Uhr morgens aus dem Hause rannte, denn sie wohnte draußen in der Vorstadt und mußte um 7 Uhr an der Arbeit sein. Lisi hatte es nicht so eilig. Sie schlief immer bis halb sieben, kam bequem um 8 Uhr in die Fabrik und war nie so müde wie Leni schon beim Beginn der Arbeit. Die Folge davon war, daß Lisi, die ausgeruht und heiter an ihr Tagwerk ging, geschwinder und besser arbeitete und tatsächlich mehr leistete als Leni. Am Ende des Tages kam Leni, die schon müde angefangen hatte und zehn Stunden gearbeitet hatte, mit einem Kopfweh heim und ging sogleich ins Bett. Ihre Freundin dagegen, die am Morgen frisch angefangen und nur acht Stunden gearbeitet hatte, war noch in leidlich guter Verfassung. Nach dem Abendessen ging sie noch aus, zu einem Ballspiel, das ihre Muskeln und ihr Blut in Bewegung brachte, und ging dann gesund ermüdet zu Bett. Sie wurde fast nie krank, weil sie in der Fabrik nicht übermüdet wurde und genug Zeit und Energie übrig hatte, sich durch Kurzweil und Spiele frisch zu erhalten. Leni hatte nicht einmal den Sonnabendnachmittag frei. Lisi dagegen machte um 12 Uhr Schluß und konnte den Nachmittag zu Einkäufen und Nähereien und sonstige Arbeiten für sich selber verwenden. Auch die Sonntage der zwei Mädchen waren infolgedessen sehr verschieden. Leni blieb etwas länger im Bett und hatte dann alle Hände voll zu tun mit Waschen, Flicken und Putzen, so daß sie manchmal gar nicht zum Ausgehen kam. Für Lisi dagegen, die alle diese persönlichen Arbeiten am Sonnabendnachmittag oder an Wochenabenden gemacht hatte, wurde der Sonntag zu einem wirklichen Feiertag. Sie konnte einen Bummel in den Wald machen oder mit gutem Gewissen an einem Ausflug mit Freunden teilnehmen, weil sie wußte, daß zu Hause alles in Ordnung war. Und wenn der Montagmorgen wieder anrückte, fand er die beiden Mädchen wie immer: Leni müde und mißmutig, Lisi heiter und erfrischt zur Arbeit, daß der Meister eine wahre Freude an ihr haben konnte. Es versteht sich von selbst, daß Lisi mehr verdiente als Leni. Gute Gesundheit sowie Freude und Interesse an der Arbeit sind die Vorbedingung für ein volles Lohnkuvert. Es ist auch ganz klar, was an der Müdigkeit Lenis, ihrem Mangel an Interesse an der Arbeit, ihrer geringen Leistung und ihrem schlechten Lohn schuld war. Es war vor allem die zu lange Arbeitszeit. Keine Arbeiterin kann frisch und elastisch bleiben, wenn ihr Arbeitstag so lang ist, daß ihr keine Zeit zur Erholung und für allgemeine Interessen übrig bleibt. Der Achtstundentag und der halbe Feiertag am Sonnabend sind notwendig für jede Arbeiterin, wenn sie Uebermüdung vermeiden und nicht jedes Interesse an den Dingen außerhalb des leidigen Broterwerbs verlieren will. Mit anderen Worten: wenn sie nicht körperlich, geistig und sittlich [illegible] ganzer Mensch, eine selbständige [illegible] sein soll."

im Wirkungskreis des Internationalen Arbeitsamtes eine bewerragende Rolle spielte und bekanntlich auf der Internationalen Arbeitskonferenz des Jahres 1924 den Vorsitz führte, vor allem für seine Friedenstätigkeit größten Dank verdienten.

Auch für die Gewerkschaftsbewegung seines Landes bekundete er großes Interesse. Auch die deutsche Arbeiterschaft trauert mit den schwedischen Genossen um den Verlust dieses großen Führers. Das Leichenbegängnis Brantings in Stockholm, an dem über 100,000 Menschen teilnahmen, gestaltete sich zu einer äußerst machtvollen Kundgebung für die schwedische Sozialdemokratie.

Gewerkschaftliches.

Gustav Eiffer und Otto Sillier †.

Zwei Veteranen der Gewerkschaftsbewegung sind durch den Tod abberufen worden. Gustav Eiffer war dreißig Jahre Kassierer des Verbandes der Deutschen Buchdrucker und als solcher Mitglied des Hauptvorstandes. Bevor er zu diesem Posten gewählt wurde, war er schon Vorsitzender des Breslauer Buchdruckervereins und später Vorsitzender des Berliner Gauvereins. Ein alter Kämpfer für die Gewerkschaftsziele, der sich im besonderen unvergängliche Verdienste um den Verband der Deutschen Buchdrucker erworben hat. Seit 1921 ist der Verstorbene in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Ein Herzschlag setzte nach längerem Siechtum dem tatenreichen Leben im Alter von 78 Jahren ein Ende.

Otto Sillier war 28 Jahre Vorsitzender des Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe und Mitbegründer desselben. Unter schwierigen Verhältnissen hat er die Berufsorganisation geleitet und aufwärts geführt. Als glänzender Agitator gelang es ihm, den Zusammenhalt der Kollegenschaft so zu entwickeln, daß alle Kämpfe, die die Organisation um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen führen mußte, die innere Festigkeit nicht erschüttern konnten. Der Verstorbene war auch internationaler Sekretär der Litho-graphen und Steindrucker und hat sich auch da große Verdienste erworben. Im Jahre 1919 war er durch Verbandstagsbeschluß, verdient, er durch die allgemeine Not während des Krieges arbeitsunfähig geworden, pensioniert worden. Otto Sillier war stets ein tapferer Streiter für die Rechte seiner Klassengenossen. Seine Verdienste werden unvergessen bleiben.

Ehre ihrem Andenken!

Der 1. Mai 1925 als Antikriegstag.

Der Ausschuß des IGB. hat beschlossen, im Jahre 1925 von einem besonderen Antikriegstag abzusehen und dafür bei der Maifeier den Friedenswillen der Arbeiterschaft ganz besonders in den Vordergrund zu stellen. Der 1. Mai war immer der Betonung internationaler Zusammenarbeitsarbeit gewidmet; im vergangenen Jahre, 10 Jahre nach Ausbruch des Weltkrieges, war es nötig, einen schärferen Ausdruck des Hasses gegen den Krieg und des Willens zu einem friedlichen Zusammenarbeiten zu finden und deshalb wurde der besondere Antikriegstag am 21. September beschlossen und in der ganzen Welt durchgeführt. Ob späterhin wieder ein besonderer Antikriegstag veranstaltet werden soll, kann späteren Entscheidungen vorbehalten werden, in diesem Jahre soll der 1. Mai unser Antikriegstag sein.

Gewerkschaftskonferenz zusammen mit Abrüstungskonferenz.

Der Ausschuß des IGB. hat auf Vorschlag des Vorstandes beschlossen, gleichzeitig mit der vom Völkerbund in Genf in Aussicht genommenen Abrüstungskonferenz am gleichen Ort eine Konferenz der dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Organisationen zu veranstalten. Bei dieser Konferenz soll es sich nicht um eine äußere Demonstration nach außen handeln, ähnlich wie bei dem Haager Friedenskongreß, sondern um praktische und eindrucksvolle Einwirkung auf die Vertreter der Regierungen und die Regierungen selbst.

Internationales Zusammenwirken der Hafenarbeiter.

In einer Konferenz von Vertretern deutscher, belgischer und holländischer Hafenarbeiter ist beschlossen worden, daß in Zukunft die Organisationen der Hafenarbeiter in den genannten Ländern im Kampfe gegen die Unternehmer im engsten Einvernehmen handeln und Maßnahmen zur wirksamen gegenseitigen Unterstützung treffen wollen. Der Beschluß wird ohne Frage die Aktionen der Hafenarbeiter, die einem wirtschaftlich starken und rücksichtslosen Unternehmertum gegenüberstehen, fördern und zur Hebung ihrer Lage beitragen.

„Der Fleischer".

Organ des Zentralverbandes der Fleischer, ist Fürsprech in den 36. Jahrgang eingetreten. 25 Jahre hindurch hat „Der Fleischer" sich als das Kampforgan des Verbandes bestens bewährt. Wenn heute die Zustände im Fleischereigewerbe wesentlich bessere sind als in früheren Jahren, so hat daran neben dem Verband auch „Der Fleischer" ein großes Verdienst. Er wird auch in künftigen Kämpfen die geistigen Waffen liefern.

Werbet für den Verband.

Diese Mahnung richtet die Nr. 10 der „Bau-arbeiterzeitung", die eine Werbenummer ist, an alle Mitglieder des Deutschen Bauarbeiterverbandes: „Weckt die Schlafenden, rüttelt die Gleichgültigen auf, führt alle unserer Organisation zu! Schließt die Reihen! Vorwärts!" So schließt der Werbeartikel. Beiträge aus den Gauen sollen ebenfalls zur Werbekraft anregen und ihren Erfolg steigern helfen.

Die Volkswirtschaftsschule des Landes Thüringen in Jena

gibt bekannt, daß sie im Monat April ihren dritten Lehrlehrgang eröffnen wird, der wiederum drei Monate dauern soll und den Zweck verfolgt, den Teilnehmern eine gründliche Ausbildung in der Volkswirtschaftslehre, dem Arbeitsrecht und in der Betriebswissenschaft zu verschaffen. Es ist sehr zu wünschen, daß sich zu diesem Kurse recht viele Arbeiter melden, schon um damit die Notwendigkeit einer solchen Schule zu beweisen. Als Teilnehmer kommen in Thüringen anfällige Personen im Alter von 20 bis 36 Jahren in Frage. Wer sich für die näheren Bedingungen der Teilnahme interessiert, kann den darauf bezüglichen Prospekt direkt von der Schulleitung, Jena, Nürnbergerstraße 2, sowie auch durch die Gewerkschaftssekretariate beziehen. Die Anmeldungen müssen bis Mitte März der Schulleitung eingereicht werden, wenn sie berücksichtigt werden sollen.

Ein gewerkschaftlicher Werbefilm.

Der Verband der Postangestellten in England (Union of Post Office Workers) hat zur Aufklärungs- und Werbezwecken sich auch den Film dienstbar gemacht. Dieser fängt an mit Einblicken in die Geschichte des Verbandes und zeigt unter anderm, mit welchen Schwierigkeiten vor 50 Jahren die Gewerkschaften in England zu kämpfen hatten. Es werden unter anderm auch die amtlichen Bekanntmachungen gezeigt, die die „Agitatoren" mit sofortiger Entlassung bedrohten; ferner werden Broschüren der Geheimschrift gezeigt, deren sich die Führer der Bewegung bedienen mußten, um sich die notwendigen Nachrichten zukommen zu lassen. Sodann zeigt der Film den schweren Dienst der Postangestellten, die Gefahren, denen sie ausgesetzt sind, um Beispiel wenn der Landbriefbote mit seinem überschweren Fahrrad auf schlechten Landwegen fährt. Dann wird die Tätigkeit des Verbandes gezeigt, zunächst das Leben und Treiben in seiner Hauptgeschäftsstelle (der Verband hat annähernd 100,000 Mitglieder), und sogenannte lebende Diagramme, die sich vor den Augen der Zuschauer entwickeln) veranschaulichen die Erfolge des Verbandes. Der Film wurde am 22. September in London vor einer aus lauter Postangestellten bestehenden Zuschauerschaft gezeigt und fand großen Beifall, und man war der Meinung, daß sein Urheber etwas geschaffen hat, das von großem

lin SW. 61, Großbeerenstr. 17.

Für die Jugend

Ein Mahnruf an die jungen Kollegen und Kolleginnen unseres Verbandes.

Wie oft können wir in unserem Verbandsorgan „Der Schuhmacher" lesen: Ortsausschüsse und Zahlstellen, nehmt euch unserer Jugend an! Aber diese Aufforderungen werden allem Anschein nach von unseren älteren Kollegen zu wenig beachtet, denn sonst müßten schon sehr viele Jugendgruppen in unserem Verbande bestehen. In „Schuhmacher" Nr. 9 konnten wir das Programm der Jugendgruppe Weißenfels lesen. Allem Anschein nach ist sie die erste Jugendgruppe in unserem Verbande, die aktiv auf der Bildfläche tritt. Die Zahlstelle Weißenfels ist auch bekanntlich eine unserer größten. Nach meiner Ueberzeugung wird die Gründung von Jugendgruppen an kleineren Zahlstellen überhaupt sehr schwer vorwärtsschreiten. Wird doch leider von einem großen Teil unserer älteren Kollegen zu wenig Sympathie für die Jugend gezeigt.

Aus diesen Gründen rufe ich euch zu: Tretet der Sozialistischen Arbeiterjugend bei! In dieser könnt ihr viel lernen, was dem Fortschritt der gesamten Arbeiterbewegung förderlich ist. In den Zusammenkünften der Arbeiterjugend werden Vorträge über alle Wissensgebiete gehalten. Glaubt aber nicht, daß wir in der Arbeiterjugend nur zu Vorträgen zusammenkommen. Nein, wir pflegen auch die Geselligkeit und das Wandern. Ihr müßtet einmal mit uns wandern, da würdet ihr auch Lieder, wie schön es ist, in unserer wenigen freien Zeit bei Mutter Natur Erholung zu suchen. Oder glaubt ihr, daß es für uns alle besser ist, wenn wir unsere schönste Jugendzeit auf dem staubigen und verqualmten Tanzsaal verbringen und uns vielleicht betrinken müssen? Seid überzeugt, ihr jungen Kollegen und Kolleginnen, daß Nikotin und Alkohol zwei der gefährlichsten Feindschaften sind. Viele Krankheiten werden durch diese der Menschheit bereitet. Darum sind wir auch gegen diese Gifte.

Kommt einmal zu unseren Vorträgen und wandert einmal mit uns! Dann wird es euch schon bei uns gefallen. Laßt euch nicht beeinflussen von älteren Kollegen, die etwa der alten und falschen Meinung sind, in der Arbeiterjugend könntet ihr nichts lernen. Vielleicht könnten Leute, die solche Meinungen etwa vertreten, sicherlich noch manches in der Arbeiterjugend lernen. Also laßt euch nicht irre machen! Denkt immer an die Worte unserer Vorkämpfer, die da heißen: „Wissen ist Macht", „Bildung macht frei" und „eine gesunde Jugend ist das höchste Gut des Volkes". Der Redaktion.

Kurt Augustin, Meißen.

Auch die Lehrlinge dürfen sich organisieren.

In der Verfassung des Deutschen Reiches ist allen Personen das Vereinigungsrecht gesichert. Auch den Lehrlingen. Sie können sich ihrer gewerkschaftlichen Organisation anschließen, und kein Lehrmeister ist berechtigt, deshalb den Lehrvertrag zu lösen. Die Gewerkschaften werden als die wirtschaftliche Interessenvertretung für die Lehrlinge bewertet bei allen Gerichtsverhandlungen, die in dieser umstrittenen Frage erwachsen sind. Die Gewerkschaften sind berechtigt, für die Lehrlinge die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu regeln und auch in den mit den Arbeitgebern vereinbarten Tarifen diesbezügliche Bestimmungen für die Lehrlinge aufzunehmen.

In letzter Zeit sind wieder mehrere Urteile von Gerichten in dieser Frage gefällt worden, in denen übereinstimmend den Gewerkschaften das Recht zugesprochen wurde, „für die Lehrlinge einzutreten und für diese, soweit sie ihnen anschören, wirksame tarifliche Vereinbarungen treffen können. Daraus ergibt sich auch, daß den Lehrlingen die Mitgliedschaft zur Gewerkschaft nicht verwehrt werden kann."

Die Organisationen der Arbeitgeber kümmern sich um alle diese Entscheidungen nicht und handeln nach wie vor gegen den klaren Wortlaut der Reichsverfassung. Den Lehrlingen wird angedroht, wenn sie der gewerkschaftlichen Organisation beitreten, so gelte das Lehrverhältnis als gelöst. Wo aber dennoch sich die jungen Kollegen auf Grund des ihnen zustehenden Rechtes organisieren, versuchen manche Lehrmeister durch allerlei Drohungen den Austritt wieder zu erzwingen. Alle derartigen Einschüchterungsversuche, das gesetzliche Recht der Lehrlinge zu inhibieren, sind abzuweisen.

Berufsberatung, Berufsauslese, Berufsausbildung

Das zu Beginn des neuen Jahres erschienene 32. Sonderheft zum „Reichsarbeitsblatt" ist der Berufsberatung, Berufsauslese und Berufsausbildung gewidmet. Es enthält auf 319 Seiten in zwei Abschnitten siebenundzwanzig Abhandlungen über die vorgenannten Gebiete. Den Reigen der Abhandlungen eröffnet der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung Dr. F. Syrup mit einer kurzen Betrachtung der Ziele der Berufsberatung. Seit sich Deutschland zum Industriestaat entwickelt hat, haben sich die Berufe im Zeichen der Arbeitsteilung so gespalten und spezialisiert, die Anforderungen an den Berufsanwärter sich so viel höhere und der Kampf um Dasein und sozialen Aufstieg ist ein so viel härterer geworden, daß die Möglichkeit von Mißgriffen bei der Berufswahl weit größer und ihre Folgen weit schwerer geworden sind. Für die Wirtschafts- und Sozialpolitiker, überhaupt für das Staatsinteresse ist das Berufsschicksal des einzelnen zwar von geringer, die Summe derartiger Einzelschicksale dagegen von entscheidender Bedeutung. Diese feststellungen anknüpfend, verweist der Verfasser auf die unbedingt nötige Erneuerung der gesamten Berufsmoral und des Berufsidealismus, wobei er betont, daß er dabei nicht an die Auswüchse des Zunftwesens, sondern an ein Wiederaufleben der Berufs- und Schaffensfreude denke, die Aufgabe der Berufsberatung soll in erster Linie darin bestehen, Personen, die neu in das Erwerbsleben eintreten oder ihren Beruf wechseln wollen, bei der Berufswahl unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse des Einzelfalles und unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Volkswirtschaft sachgemäß zu beraten. Mit der Ratserteilung bei der Berufswahl dürfen die Aufgaben der Berufsberatung nicht erschöpft sein, sondern es muß die Sorge dazu treten, daß dem Ratsuchenden die Möglichkeit eröffnet wird, den erwählten Beruf auch praktisch auszuüben. Diesen Auffassungen können wir zustimmen.

Ueber die rechtliche Grundlage der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung verbreitet sich dann Dr. Käthe Gaebel aus der Reichsarbeitsverwaltung; in zwei weiteren Beiträgen behandelt sie die Zusammenarbeit der Berufsberatung mit dem Arzt sowie die Erwerbslosenfürsorge der Jugendlichen. — Dr. Walter Gleitz, der ebenfalls in der Reichsarbeitsverwaltung tätig ist, bringt hintereinander drei Aufsätze über den Stand und die Tätigkeit der öffentlichen Berufsberatung (mit zahlreichen tabellarischen Nachweisen), über den Berufsberater und über die Mitarbeit der Schule bei der Berufsberatung. Alle diese Aufsätze sind lehrreich und geben den Leser die Möglichkeit, sich über die wichtige Frage der Förderung des gewerblichen Nachwuchses ein zutreffendes Urteil zu bilden. Dasselbe gilt von den übrigen Beiträgen, die von Dr. Hildegard Sachs (Probleme und Methoden der psychologischen Berufseignungspsychologie), Dr. H. Langenberg (Die Stellung der allgemeinen Berufsberatung zur Berufsfürsorgeschule) stammen. Einige Abhandlungen von Leitern städtischer Berufsämter (Düsseldorf, Hamburg a. d. E., Mülheim i. Thür. und Köln), endlich eine kurze Darstellung über die Berufsberatung in Oesterreich aus der Feder des Geschäftsführers der Zentralstelle für Berufsberatung in Wien, Sektionschefs i. R. Dr. Robert Hauer, schließen den ersten Teil des Buches ab.

Der zweite Teil beginnt mit einer arbeitreichen, 24 Druckseiten füllenden Abhandlung des Ministerialrates E. Schindler über die Grundlagen des Lehrlingswesens, unter besonderer Berücksichtigung des Handwerks. Der Verfasser beherrscht den weitschichtigen Stoff in gesetzgeberischer und sozialer Beziehung vollständig. Als Bearbeiter des Entwurfs für ein neues Gesetz über die berufliche Ausbildung Jugendlicher und Lehrlinge ist er auch in Gewerkschaftskreisen bekannt geworden und hat mit den Vertretern der Gewerkschaften zahlreiche Besprechungen und Konferenzen abgehalten. Uns fesselt in seiner durchweg lehrreichen Abhandlung vor allem der Abschnitt IV, der sich mit der gesetzlichen Neuregelung des Lehrlingswesens befaßt. Auch da, wo wir dem Verfasser nicht folgen oder uneingeschränkt zustimmen können, wollen wir ihm doch gern zugestehen, daß er nach neuzeitlichen gesetzgeberischen Ausdrucksformen und Verbesserungen sucht. Die Mitwirkung der Arbeitgeberschaft bei der Regelung der Berufsausbildung des Nachwuchses hält er für unbedingt nötig. Sein Aufsatz wird allen mit der Lehrlingsfrage befaßten Kollegen wertvolle Aufschlüsse und Betrachtungsmöglichkeiten über die gesamte Lehrlingsfrage geben können.

Im Anschluß an diese Abhandlung folgen dann Beiträge von Leitern großer Industriefirmen und Werkschulen. Professor C. Jonassohn (Berlin) berichtet über die Ausbildung des Arbeiternachwuchses in der mechanischen Industrie; Geh. Baurat Dr.-Ing. B. Schwartz über das Lehrlingswesen bei der Deutschen Reichsbahn; Werkdirektor Hans Jenzen (Breslau) über Berufsanalyse und Berufseignungsbildung sowie über Einrichtungen und Erfahrungen der Firma Schlesische Textilwerke A.-G.; der Leiter des Lehrlingswesens bei der A.-G. Ludwig Loewe & Co. über die berufliche Lehrlingsausbildung; Dr. Werner Mahrholz, Leiter der Zentralstelle für Berufsberatung der Deutschen Wollwaren Manufaktur-Aktiengesellschaft in Grünberg i. Schl., über die Lehrlingsausbildung in der Textilindustrie usw. Der Anhang bringt einen Aufsatz aus dem Arbeitsnachweisblatt vom 22. Juli 1922 (§§ 2, 15, 26, die öffentlichen Arbeitsnachweise, die Landesämter für Arbeitsvermittlung und das Reichsamt für Arbeitsvermittlung behandeln), ferner die Allgemeinen Bestimmungen für die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung bei den Arbeitsnachweisämtern vom 12. Mai 1923, endlich die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über Arbeitsnachweise vom 22. Juli 1922 (§§ 2, 15, 26, die öffentlichen Arbeitsnachweise, die Landesämter für Arbeitsvermittlung und das Reichsamt für Arbeitsvermittlung behandeln), ferner die Allgemeinen Bestimmungen für die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung bei den Arbeitsnachweisämtern vom 12. Mai 1923. Schließlich sei noch erwähnt, daß das Buch zahlreiche Textzeichnungen und 16 Bildtafeln enthält. Alles in allem: das 32. Sonderheft zum „Reichsarbeitsblatt" verdient seines reichen und belehrenden Inhalts wegen die Beachtung aller mit der Jugend- und Lehrlingsfrage sich beschäftigenden Gewerkschaftsgenossen. Preis 10 ℳ; zu beziehen von der Verlagsbuchhandlung R. Hobbing, Berlin SW. 61, Großbeerenstr. 17.

Duidam.

Begabte Kinder in der Wirtschaft.

In den Vereinigten Staaten will man darangehen, in der Wirtschaft tätige begabte Kinder zu fördern. Ein zu diesem Zweck von einem Industriellenverband eingesetzter Ausschuß hat vor allem herausgefunden, daß es in den Verbandsbetrieben auffallend tüchtige Knaben und Mädchen gibt, bei denen Ausdrucksvermögen ist, daß sie sich zu wirtschaftlichen Führern oder sonst für die Gemeinschaft besonders nützlichen Gliedern entwickeln können. Wenn solche Kinder aufgefunden werden, sollen Vorschläge zur Nutzung ihrer Fähigkeiten gemacht werden.

Der Ausschuß hat in fünf Betrieben 20 junge Leute mit vielversprechenden Anlagen ausgewählt, die von Psychologen der Harvarduniversität geprüft wurden. Es stellte sich aber heraus, daß sie alle den vorgeschriebenen Normen nicht entsprachen. Der Ausschuß ist jedoch der Ansicht, daß bei Mißlingen dieses ersten Versuches nicht etwa bewiesen ist, daß in wirtschaftlichen Verhältnissen keine überdurchschnittlich veranlagten Kinder, deren Fähigkeiten ungenützt bleiben. Weitere Versuche sollen künftig unternommen werden. Einen ausführlichen Bericht hierüber enthält die Wochenschrift „Industrial and Labour Information" des Internationalen Arbeitsamtes.

Welche Berufe werden von den Lehrlingen bevorzugt?

Der „Lehrlingsausschuß", eine neue, von der Wiener Kammer für Arbeiter und Angestellte herausgegebene Zeitschrift, berichtet darüber, daß das Mechaniker- und das Elektrotechnikergewerbe einen derartigen Zustrom an Lehrlingen zeige, daß das Zahlenverhältnis zwischen Gehilfen und Lehrlingen in diesen beiden Berufen sich immer mehr nach der Seite der Lehrlinge verschiebe, worunter die Ausbildung der Lehrlinge natürlich sehr leide. Der kurzem wurden ähnliche Erhebungen von den französischen Gewerbedamten angestellt, die ebenfalls die Ueberfüllung der beiden eben erwähnten Berufszweige durch den Zustrom der Lehrlinge ergeben. Dem österreichischen Bericht zufolge, herrscht ein Lehrlingsmangel vor allem im Baugewerbe, aber auch in der Weberei, Wirkerei und Färberei, auch in der Papierindustrie (Buchbinderei, Kartonnagen).

Alkohol und Jugend.

Die Losung der „alkoholfreien Jugenderziehung" wird von allen, die sich mit der Frage ernstlich beschäftigt haben, im Grundsatz mehr und mehr anerkannt. Die Frage ist nur noch die der Altersgrenze und dann die der tatsächlichen Durchführung des theoretisch weithin zugestandenen Grundsatzes. Ein Beispiel in letzterer Hinsicht hat vor etwa zwei Jahren der Magistrat der Reichshauptstadt und nun das Jugendamt von Aachen bezüglich der Erziehung der von der Gemeindeverwaltung in Anstalten untergebrachten jugendlichen Pfleglinge gegeben. Dieses hat auf Grund von Anträgen von gemeinnütziger Seite beschlossen:

„1. Das Gesundheitsfürsorgeamt hat den Leitungen der städtischen Anstalten zur Pflicht zu machen, daß sie den in den Anstalten verpflegten Jugendlichen im Sinne des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes weder Alkohol noch alkoholhaltige Süßigkeiten, noch Zabak, Zigaretten oder Zigaretten verabreichen oder verabreichen lassen.

2. Die unter 1 bezeichneten Maßnahmen soll den Vorständen der privaten Anstalten dringend empfohlen werden, und zwar von derselben Stelle, die die Ueberweisung vorgenommen hat." — Was gegenüber den privaten Pflegepersonen in obiger Richtung auf dem Boden der öffentlichen Bestimmungen geschehen könne, wolle das Jugendamt noch beraten.

Alkohol und Befreiungskampf.

Einige Tage nach den englischen Wahlen erschien im „Daily Herald", der einzigen Tageszeitung der britischen Arbeiterschaft, der folgende Brief eines Lesers:

„Um der Sache willen! Darf ich vorschlagen, daß alle Arbeiter das tun mögen, was ich tun werde? Ich werde mich, solange die Konservativen am Ruder sind, allen Labels und allen Biers enthalten. Das gesparte Geld werde ich dem Kampffonds der Arbeiterpartei zuführen!"

Aehnliche Kundgebungen eines entschiedenen Kampfwillens waren auch in der deutschen Arbeiterschaft schon vor dem Kriege nicht selten. Wiederholt wurde auf den sozialdemokratischen Parteitagen verlangt, daß die Arbeiter in einen „Steuerstreik" treten sollten, in dem sie auf den Genuß von alkoholischen Getränken verzichten und damit den ostelbischen Junkern die Gewinne aus der Branntweinbrennerei, dem reaktionären Staatswesen die Einnahmen aus den Getränkesteuern sperren. Heute ist es noch nötiger als damals, alle wirtschaftlichen leiblichen und seelischen Kräfte angespannt in den Dienst des politischen und kulturellen Kampfes zu stellen. Wenn nur ein winziger Bruchteil des am Alkoholverkauf durch Arbeiter verschwendeten Geldes dem proletarischen Befreiungskampf zugeführt wurde, es stünde besser um ihn und seine Ergebnisse. Es

mancher Arbeiter „spart" den Verbandsbeitrag, indem er das Geld dafür vertrinkt.

Die Berliner Sportausstellung.

Die unter dem Namen „Volkskraft" Ausstellung für Spiel, Sport, Turnen, Wandern vom 14.–29. März im Berliner Landesausstellungspark vor sich gehende Schau der großen Verbände für Leibesübungen und der Industrie unter Führung des Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen hat eine Beteiligung gefunden, die alle Erwartungen übertrifft. Die für eine derartige Ausstellung vorbildlichen Räume des Glaspalastes werden voll besetzt sein. Den größten Teil der wissenschaftlichen Abteilung nimmt der D.R.A. [illegible]ruch, der hier die Arbeit seiner Hochschulen in einer Form sprechen läßt, die jedem Besucher Bewunderung abzwingen dürfte. Mit vielen Modellen marschieren die anderen Verbände aller Gattungen auf. Die Wassersport-Abteilung ist die größte aller bisher gezeigten. Den Mittelpunkt bilden hier eine Bootswerft im Betrieb und die Fleitner Modelle. Die Segler der Lüfte treten mit bewährten und neuen Fahrzeugen an. Musteranlagen von Sportkegelbahnen werden zu den alten Herren sprechen. Zu den Vorträgen und Vorführungen, die täglich in der Ausstellung veranstaltet werden, sind die Führer der Bewegung gewonnen worden, gemeinsam mit den besten Aktionen. Wettbewerbe aller Art schließen den bunten Kranz des Gebotenen, so sind Geschicklichkeitswettbewerbe der Motorsportler, Anibauprüfungen der Radler, leichtathletische Kämpfe, Tanzturniere, Gesangswettbewerbe der Wandervögel vorgesehen. Die Ausstellungsleitung, der führende Sportler angehören, wird jeden Wunsch gern berücksichtigen. Anfragen erledigt das Bureau Alt-Moabit 4–10.

Aus Beruf und Industrie.

Neueste Erfindungen aus der Schuh- und Lederbranche.

Mitgeteilt von der Firma Jug. Müller & Co., G. m. b. H., Leipzig, Härtelstraße 14.

Spezialbureau für Erfindungsangelegenheiten.

Angemeldete Patente: 71a, 7. D. 44,441. Louis Durand, Ker Bihan, Frankr. Handschuh. — 71a. 12. G. 59,626. Georg Göß, Neuhauserstraße 3. Leopold Karl, Isabellastraße 13, und Wilhelm Meier, Karlstraße 3/5. München. Verfahren zur Herstellung von Plattfußeinlagen.

71a, 27. R. 62362. Franz Rosin, Spandau, Mittelstraße 3. Drehbarer Schuhabsatz.

Erteilte Patente: 410,224. Jenny Schmidt, Plauen i. V., Körnerstraße 13. Verfahren zur Herstellung von Filzschuhen. — 409,933. Friedrich Thönissen, München Gladbach, Hindenburgstraße 209. Vorrichtung zum Wölben von Schuhsohlen.

410,290. Friedrich Steinbauer, München, Theresienstraße 87. Schuhwerk mit eingearbeiteter Senkfußeinlage.

409,607. Hans Stecher, Berlin, Birkenstraße 22. Schuheinlage.

409,608. Joseph Eder, Murnau, Oberbayerische Skistiefel.

409,711. C. Behrens, Alfelder Schuhleistenfabriken, A.-G., Alfeld a. d. Leine. Schuhleisten.

409,609. Richard Walter, Erfurt, Salinenstraße 6. Verriegelungsvorrichtung und Nachschlagverhütung an Momentbrückenstanzen.

409,885. Groitzscher Werkzeugfabrik Graf & Oertel, Groitzsch. Absatzfräsmesser.

409,834. Karl Loibl, München, Geyerstraße 17. Polierwerkzeug für die Schuhherstellung.

Gebrauchsmuster: 896,697. Ernst Welker, Hannover, Marschnerstraße 23. Auswechselbarer Absatzfleck. — 896,684. Ferdinand Burgmer, Kray b. Essen. Schuhbandhalter. — 896,699. Paul Hahn, Berlin, Müllerstraße 90. Elastischer Schnürverschluß für Schuhwerk. — 896,717. Paul Rieß, Wiesbaden, Wörthstraße 8. Fußballkappe. — 897,082. Henry Löscher, Solingen, Rhld., Hauptstraße 318. Nadelschutzschuh.

897,715. Otto Loße G. m. b. H., Dresden. Elastische Senkfußeinlage.

897,793. Ernst Karl Weidner, Berlin, Philippstraße 23. Schuhdichtung.

897,900. Heinrich Barnehl, Hamburg, Weidenallee 58. Senkfußeinlage.

897,960. Josef Schmuker, Poppitz 17, und Heinrich Förster, Moltkestraße 50, Dresden. Brandsohle mit verdeckter Einstechnaht.

897,592. Paul Stange, Gebisfelde. Gleitschutzsohle.

898,116. Alfred Gielow, Köln-Mühlheim, Graf-Adolf-Straße 93. Einsteckvorrichtung für Schnürsenkel.

898,173. Hans Mende, Berlin, Langenbeckstraße 14. Klemme zur Befestigung und Längenverstellung der Schuhriemen.

895,454. Adalbert Eder, Altona a. d. E., Gustavstraße 12. Pneumatischer Gummiabsatz.

895,588. Hugo Arnold, Dresden, Schäferstr. 16. Plattfußeinlage.

895,656. Zierhardt & Kattwinkel, Wermelskirchen. Stiefel mit Korkbrandsohle.

896,907. Georg Hoffmann, Liebenwerda. Wasserdichte Schuheinlage.

Alle Abonnenten unserer Fachzeitschrift erhalten von obiger Firma über das Erfindungswesen und in allen Rechtsschutzangelegenheiten **Rat und Auskunft kostenlos.**

Der Landestarifvertrag für das Schuhmacherhandwerk Badens gekündigt.

Der Schuhmachermeisterverband für den Freistaat Baden hat den Tarifvertrag mit Wirkung auf 31. März gekündigt. Die Arbeitgeber sind, wie es scheint, der Auffassung, daß wir Tarifverträge nur deshalb abschließen, damit wir Verträge haben, nicht aber des Inhalts wegen. Alle Bestimmungen, die so wie so noch lange nicht das sind, was wir erstreben, die nur danach aussehen, als wenn sie den Arbeitern zugute kommen würden, sollen gestrichen werden.

Angetan hat es diesen Herren vor allen Dingen der Zuschlag für orthopädische Arbeiten von 10 Prozent, die Ferien und die Gehebungszeiten. Außerdem wollen sie auch wieder ein einheitliches Lohngebiet haben. Im vorigen Jahre wollten sie vier Lohngebiete, nachdem nun ein Jahr lang zwei Lohngebiete bestehen, wollen sie wieder ein gemeinsames Lohngebiet.

Der Ansturm der Arbeitgeber erfolgt auf alle diejenigen Rechte im Vertrag, die für die Arbeiter noch etwas von Bedeutung sind. Sollten die Herrn der Auffassung sein, daß wir, wenn die von ihnen gewünschten Bestimmungen des Tarifvertrages in ihrem Sinne geändert wären, den Vertrag dann noch abschließen würden, dann dürften sie sich täuschen.

Unsere Kollegen in den in Frage kommenden Zahlstellen müssen die reaktionären Anschläge der Arbeitgeber dadurch parieren, daß sie den letzten Mann restlos der Organisation zuführen, sich überall darauf einrichten, daß wir vor ernstlichen Auseinandersetzungen stehen und alle Sonderabmachungen, die hier und da versucht werden, ablehnen.

Mitteilungen.

Marbach a. N.

Unsere Zahlstelle kann in diesem Jahre mit Stolz auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken. Hatte sie doch während dieser Zeit neben dem wirtschaftlichen Kampfe der Mitglieder auch selbst ihren Existenzkampf zu führen. Im Jahre 1900 wurde nach der Eröffnung eines kleinen Fabrikbetriebes am hiesigen Orte von zugereisten, älteren und erprobten Kollegen zur Gründung einer Zahlstelle geschritten. Aber kaum war ein Jahr verflossen, so geriet die Firma in Konkurs und der Betrieb wurde stillgelegt. Die Kollegen waren hiervon schwer betroffen, zumal gerade eine starke Gleichgültigkeit herrschte und in naher Umgebung keine Arbeit zu finden war. Fast alle Kollegen waren daher genötigt, innerhalb eines Jahres einen zweiten Umzug vorzunehmen. Zwei Jahre später hatten andere Kollegen hier dasselbe Schicksal zu erleben. Einige Jahre später hatte die Zahlstelle einen langen Streik zu bestehen, der den ganzen Winter dauerte, und so wiederholte sich dieses Spiel noch einige Male. Daß unsere Zahlstelle unter solchen Umständen trotzdem erhalten blieb, ist nur der Energie und Tatkraft einiger Kollegen zu danken.

Um das Jubiläum nicht ganz [illegible] an uns vorübergehen zu lassen, haben wir beschlossen, am 22. März im Saale „zur Krone" hier eine Jubiläumsfeier abzuhalten, um die Kollegialität und Zusammengehörigkeit zu fördern. Wir bitten daher die Kolleginnen und Kollegen unserer Nachbarorte, ihren Sonntagsausflug am 22. März nach der alten Schillerstadt Marbach a. N. zu unternehmen und unsere in einem sehr geräumigen Saal stattfindende Feier zu besuchen. Wir werden uns bemühen, unseren Gästen einige vergnügte Stunden zu bereiten und werden an die Verwaltungen unserer Nachbarzahlstellen noch besondere Einladung mit Programm ergehen lassen.

Halle a. S.

Ein Mahnwort an die hallischen Kollegen im Fabrik- und Schoßbetrieb.

Wenn wir die Spalten des „Schuhmacher" in Anspruch nehmen müssen, so ist das bitter notwendig, weil die Interesselosigkeit der Kolleginnen und Kollegen derart überhand nimmt, daß es der Ortsverwaltung Angst und Bange werden könnte für die Zukunft und den Fortbestand unserer Zahlstelle. Kollegen, so kann und darf das nicht weitergehen. Die Zeiten sind vorbei, wo es hieß: „Heraus aus der Gewerkschaft!", wo viele glaubten, der Verband nützt ihnen nichts mehr. Auch unsere Zahlstelle wurde durch diese falschen Behauptungen stark in Mitleidenschaft gezogen, indem die Kolleginnen und Kollegen der Firma Fritsche restlos, mit wenig Ausnahmen, dem Verband den Rücken kehrten. Wir glaubten nun, daß jetzt die Zeit wieder gekommen wäre, wo viele aus dem Verband Ausgetretene wieder zurückkehren, und somit das begangene Unrecht wieder gut machen würden. Es scheint aber bei den Kollegen der Firma Fritsche diese Einsicht bis jetzt noch nicht gekommen zu sein, trotzdem sich die Bezirksleitung und Ortsverwaltung die größte Mühe gegeben hat, sie zu veranlassen, dem Verband wieder beizutreten. Aber Kolleginnen und Kollegen, die Zeit wird kommen, wo ihr, wenn auch euer Arbeitgeber gegenwärtig freiwillig höhere Löhne zahlt, es doch noch später bereuen werdet, einen so großen Fehler begangen zu haben. Das eine soll euch gesagt sein, wenn ihr glaubt, ihr braucht keinen Verband mehr, so könnt ihr vielleicht eines schönen Tages erleben, daß ihr entweder eure Arbeitsstätte verlassen oder euch bedingungslos den Anordnungen eures Arbeitgebers fügen müßt. Darum rufen wir euch wiederholt zu: Kommt wieder zu uns, tretet wieder ein in den Verband und erfüllt eure Pflicht, wie ihr es früher getan habt.

Die Schoßarbeiter haben während der Inflationszeit eine viel schlimmere Krise zu bestehen, da sie alle, mit wenig Ausnahmen, arbeitslos waren. Trotzdem ist keiner dem Verband untreu geworden und haben alle nachdem ihre Beiträge wieder gezahlt. Sie waren eben davon überzeugt, daß in einer so wirklich schweren Zeit selbst eine gewerkschaftliche Organisation nicht das zu leisten vermochte, wie sie es statutengemäß wollte und konnte. Wenn nun die Schoßarbeiter bisher immer noch diejenigen waren, die es uns ermöglichten, von Zeit zu Zeit eine Versammlung abhalten zu können, so müssen wir aber jetzt feststellen, daß auch hier eine gewisse Interesselosigkeit eingetreten ist.

Kollegen, jeder von euch weiß, daß unser Bezirkstarif zum April gekündigt ist und vorläufig keine Aussicht besteht, daß nächstens ein derartiger Vertrag wieder mit uns abgeschlossen wird. Ist das aber nicht der Fall, dann sind wir gezwungen, wieder örtlich zu verhandeln, und das bedingt, daß alle organisiert sind und die Versammlungen regelmäßig und restlos besuchen.

Kollegen, wenn jeder so denkt und handelt, dann muß es auch in unserer Zahlstelle wieder vorwärts und aufwärts gehen.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Vom 15. März bis 21. März 1925 ist der 12. Beitrag fällig.

Genehmigung von wöchentlichen Extrabeiträgen.

Auf Grund des § 6, Ziffer 1, des Statuts wird den nachfolgenden Zahlstelle die Erhebung eines Extrabeitrages in der angegebenen Höhe genehmigt (alles pro Beitragsmarke):

Landsberg a. d. W., ab 29. März (14. Beitragswoche) außer dem bisherigen Lokalbeitrag noch 5 Pfg. in der 1. Klasse und 10 Pfg. in der 2. bis 5. Klasse zum Baufonds eines Gewerkschaftshauses. Der Gesamtlokalbeitrag beträgt somit in der 1. Klasse 10 Pfg., 2. Klasse 15 Pfg. und in der 3. bis 5. Klasse 20 Pfg.

Seifhennersdorf ab 15. März (12. Beitragswoche) in der 2., 3., 4. und 5. Beitragsklasse 10 Pfg.

Die Mitglieder genannter Zahlstellen machen wir darauf aufmerksam, daß die Nichtzahlung dieser Lokalbeiträge die Folgen des § 8 Abs. 3 des Statuts nach sich zieht.

Nürnberg, 11. März 1925.

Der Vorstand.

Literatur.

Jugendweihe: Das Arbeiter-Bildungsinstitut (die Bildungsorganisation der Gewerkschaften und der Partei in Leipzig) gibt zur diesjährigen Jugendweihe ein Geschenkbüchlein (4 Bogen stark) heraus. Es ist glänzend ausgestattet, enthält neben einigen belehrenden Aufsätzen für die Jugend hervorragend literarische Beiträge (Prosa) von Nexö, Kölsch usw., ferner eine Reihe Dichtungen, wodurch dieses Büchlein geradezu zu einer kleinen Anthologie für die schulentlassene Jugend und für die Feiern selbst wird (Toller, Barthel, Bröger, Henckel, Brand, Engelke usw.). Der besondere Charakter dieses Büchlein, der es so recht zum Geschenk geeignet macht, ist die vorzügliche Ausstattung mit dreißig Bildern — nach Radierungen, Holzschnitten, Gemälden (Masereel, Meunier, Kollwitz, Thoma, Uhde, Millet usw.). Trotzdem kostet das Büchlein in Halbleinen einzeln nur 1 Mark. Organisationen erhalten Rabatt. Man wende sich deshalb an das Allg. Arbeiter-Bildungsinstitut Leipzig, Braustraße 17.

Neuausgabe von „Marx' Kapital".

Die Verlagsgesellschaft des A. D. G.-B. gibt bekannt, daß sie beabsichtigt, ein Hauptwerk des sozialistischen Schrifttums „Das Kapital", von Karl Marx, herausgegeben von J. Borchhardt, in einer billigen Sonderausgabe zur Massenverbreitung neu herauszugeben. Der hohe Wert dieses Werkes ist aus der unendlichen Fülle von Besprechungen in der gesamten Gewerkschafts-, Partei- und Fachpresse bekannt, die einmütig die Borchardtsche Ausgabe des Hauptwerkes von Karl Marx als die zur Erfassung der Marxschen ökonomischen Lehren geeignetste erklären.

Der Preis dieser Sonderausgabe soll nur 2 M betragen. Im Interesse unserer sozialistischen Bildungsarbeit ist es sehr wünschenswert, von diesem wichtigen Angebot regen Gebrauch zu machen. Um eine möglichst hohe Druckauflage dieses Werkes festzustellen, werden unsere Mitglieder und Zahlstellen dringend ersucht, ihre Bestellungen bis spätestens 24. März an den Vorstand einzusenden.

Die Geldentwertung in den Jahren 1914–1924. Verlag C. Knapp & Co., Pfullingen (Württbg.). In Anlehnung [illegible] bearbeitet. Mit vergleichenden Tabellen der Preise der wichtigsten Lebensmittel und Bedarfsartikel sowie einer Uebersicht über die Entwicklung der Löhne und Gehälter. Unter Benutzung amtlichen Materials zusammengestellt und bearbeitet von **Konrad Gunk**. Preis nur 1 M. Die Inflation im Spiegel der Preise und Löhne! Als Nachschlagewerk sehr zu empfehlen.

„**Tätigkeit und Bestrebungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes in den Jahren 1922 bis 1924.**" Amsterdam 1924. 3. Auflage. 392 Seiten. Internationaler Gewerkschaftsbund, Amsterdam. Kommissionsverlag in Deutschland: Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Preis 4 M. — Das Buch gibt ein übersichtliches Bild dessen, was im Laufe der letzten Jahre auf dem Gebiete der internationalen Gewerkschaftsbewegung geleistet wurde. Da die Schrift überdies die authentischen Briefe und Dokumente über das Problem Amsterdam—Moskau sowie diese Fragen betreffende Reden und Aeußerungen bekannter Führer enthält, wird sie auch als Nachschlagebuch für Redner gute Dienste leisten. Das Buch ist ein Stück Geschichte der internationalen Gewerkschaftsbewegung und dadurch zugleich ein Stück Geschichte der modernen Arbeiterbewegung und sollte in die Hände einer möglichst großen Zahl deutscher Gewerkschafter gelangen. Sicher wird die Verbreitung dieser Schrift in den weitesten Gewerkschaftskreisen auch in Deutschland dazu beitragen, das Verständnis für die Bedeutung des internationalen gewerkschaftlichen Zusammenschlusses zu erhöhen.

Die Gewerkschaftliche Jugendbücherei (Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin S. 14) hat nunmehr den Band IV: „Gewerkschaften und Arbeitsrecht" von Clemens Nörpel, herausgebracht. Das Buch von Nörpel soll der Jugend die Kenntnis der allgemeinen Grundsätze des Arbeitsrechtes vermitteln. Auch im Arbeitsrecht ist sehr vieles noch problematisch. Nachzuweisen, daß es bei dem Ausbau des Arbeitsrechtes um die Gestaltung des Menschenrechts geht, ist Aufgabe dieses Buches. Es [illegible] gewürdigt werden. Die Gewerkschaftsjugend wird auch aus dieser Darstellung die große Bedeutung der Gewerkschaften kennenlernen. Den erwachsenen Gewerkschaftsmitgliedern ist das Studium ebenfalls zu empfehlen.

Der Arbeitslohn und die Lohnpolitik in Rußland. 1. Heft der sozialpolitischen Schriften: „Die Lage der Arbeiterklasse in Rußland". Von Dr. Salomon Schwarz. Verlag: Thüringer Verlagsanstalt und Druckerei G. m. b. H., Jena. Preis 2,40 M. In dem Buche wird die Entwicklung der Lohnpolitik im Sowjetrußland an Hand sowjetamtlicher Quellen geschildert. Die verschiedenen Formen (Naturallohn, Geldlohn) werden besprochen, der Reallohn seit Bestehen des Sowjetstaates dargestellt. [illegible] erfahren wir aus dem Buche die verschiedenen Formen des in Rußland jeweils geltenden Arbeitsvertrages. Wer sich über die Lebenslage des russischen Arbeiters unterrichten will, sollte sich das Büchlein anschaffen. Er würde dann erkennen, daß auch im heiligen Rußland nur mit Wasser gekocht wird. Wir haben das zwar nie bezweifelt, aber es wird doch von gewisser Seite immer anders dargestellt. Im allgemeinen haben wir nach dem ersten Lesen des Buches den Eindruck, daß der in Rußland übliche Lohn unter dem Existenzminimum liegt. 1921 ist man von dem Akkordlohn wieder zum „festen Lohn" zurückgekehrt. In dem Buche wird die eigenartige Rolle geschildert der russischen Gewerkschaften, die zu einem Puffer zwischen den Arbeitermassen einerseits und den staatlichen Wirtschaftsorganen andererseits sich ausgebildet haben. Im Lohnwesen gelten 17 Lohnklassen, eine noch größere Differenzierung, als sie in Deutschland besteht.

Rosa Luxemburg: Einführung in die Nationalökonomie. — Herausgegeben von Paul Levi. — E. Laubsche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W. 30. Preis br. 3,50 M, kart. [illegible] M, Ganzleinen 5 M. — Nicht allein der Wunsch aller Schüler der früheren Parteischule der Sozialdemokratischen Partei, an der Rosa Luxemburg als Lehrerin wirkte, war es, ihre volkswirtschaftlichen Vorträge zur Auffrischung des Gehörten und zum intensiven Heimstudium im Druck erscheinen zu lassen, sondern auch die große Zahl der Partei- und Gewerkschaftsfunktionäre, die als Kursusteilnehmer in allen Teilen des Reiches Gelegenheit hatten, von der unvergleichlichen Lehrerin zu lernen, verlangte nach diesem Werke. Dieser Wunsch ist jetzt vom Genossen Paul Levi, dem Herausgeber obigen Werkes, endlich erfüllt worden. Rosa Luxemburg hat das Manuskript des Werkes selbst geschrieben, den Druck erlebte sie nicht mehr, da Mörderhand ihr Leben zerstörte. Ihre Nationalökonomie zeigt erneut die ungemein klare und bei aller Gründlichkeit doch gemeinverständliche Art der Beweisführung, die einst ihre Reden so anziehend machte. Das Buch gibt sehr viel mehr, als sein Titel anzeigt: es ist in Wahrheit eine geniale Skizze der gesamten Kultur- und Wirtschaftsgeschichte der Menschheit von den ältesten Tagen bewußter Wirtschaft bis auf unsere Zeit. Rosa Luxemburg begnügt sich nicht, dem Proletarier zu sagen, weshalb er zu den Enterbten seiner Zeit gehört, sondern weist ihm zwingend aus der Dialektik jeder Entwicklung nach, weshalb der Sozialismus die Krönung des individualistischen Wirtschaftssystemes ist und sein muß, über die hinaus es keine weitere privatwirtschaftliche Möglichkeit mehr gibt, sondern nur noch eine sozialistische Neuordnung aller Wirtschaft und damit die endliche Befreiung des Proletariats aus der Abhängigkeit kapitalistischer Anarchie. Rosa Luxemburg erfüllt nicht nur, sondern begründet in ihrer Einführung in die Nationalökonomie die Glaubenslehre des Sozialismus von der Erlösung der Menschheit durch das Wissen um die Formen und Gesetze, in denen sich die wirtschaftliche Entwicklung vollzieht. Sie gibt der sozialistischen Konzeption die marxistische Fundierung und damit dem klassenbewußten Proletarier die strahlende Zukunft der Menschheit. Die ungemeine Lebendigkeit und Ueberzeugungskraft des neuen Werkes von Rosa Luxemburg, das sich an die breiten Massen des sozialistischen Proletariats wendet, wird sie mit neuem Mut zum Durchhalten in ihrem schweren Kampfe erfüllen und ihnen zugleich Waffenkammer für seine Ausdehnung und Vertiefung sein.

Trotzki: „Die Lehren der Revolution 1917" erscheint in den nächsten Tagen im Verlag E. Laub, Berlin W 30.

Die überaus kritischen Ereignisse, welche sich in der letzten Zeit in Rußland abspielen und fast täglich ihren Niederschlag in der Presse des gesamten Auslandes finden, sind in ihrem tieferen Zusammenhang von weltgeschichtlicher Bedeutung.

Es handelt sich bei dem Konflikt zwischen Trotzki und den übrigen Volkskommissaren Rußlands nicht nur persönliche Differenzen, sondern um eine Auseinandersetzung zwischen dem Marxismus, wie ihn die Arbeiterparteien Westeuropas auffassen, und den Methoden Sinowjewscher Mache.

Wie tief dieser Streit wurzelt, zeigt die Tatsache, daß Trotzki seiner führenden Aemter entkleidet und die Aerzte der Gesundheitskommission ihn nach Südrußland schicken mit der Begründung, „die rauhe Luft in Moskau bekomme ihm schlecht".

Ob die Pressemeldungen über blutige Zwischenfälle in Moskau gelegentlich der Abreise Trotzkis zutreffen, erscheint unwesentlich gegenüber der Größe der Ereignisse.

In seinem Buch „1917, Die Lehren der Revolution" hat Trotzki seine von Sinowjew und seinen Jüngern abweichende marxistische Auffassung dargelegt und eine vernichtende Kritik an den Methoden der jetzigen Machthaber in Rußland geübt.

Sein Werk ist in Rußland unterdrückt, die Ausfuhr ins Ausland verboten. Dagegen wird die schon vor dem Erscheinen des Buches fertige Gegenschrift der Regierung in großen Massen im Ausland verbreitet. Im Interesse der europäischen Arbeiterbewegung ist es unbedingt erforderlich, daß Trotzkis Beweisführung, die mehr oder weniger die ihre ist, der breitesten Oeffentlichkeit bekannt wird. Der Verlag hat es deshalb für seine publizistische Pflicht gehalten, die entscheidenden Abschnitte aus dem unterdrückten Werke Trotzkis, in denen er seine Auffassung zusammenfassend präzisiert und als Extrakt seiner marxistischen Auffassung der Dinge darstellt, der deutschen Arbeiterschaft bekannt zu machen. Dem Buche ist ein Vorwort des bekannten sozialistischen Abgeordneten Dr. Levi beigegeben, der vom Standpunkt der deutschen Arbeiterbewegung in die Trotzkische Beweisführung einführt.

Diese Fragen werden auf allen Gebieten der Arbeiterbewegung — Parteien, Gewerkschaften, Genossenschaften usw. in den weiteren Auseinandersetzungen mit der östlichen Travestie des Marxismus, dem Bolschewismus Sinowjews, eine ausschlaggebende Rolle spielen.

Deshalb wird diese Schrift unentbehrlich sein für alle, die auf irgendeinem Gebiet mit der Arbeiterbewegung in Berührung sind.

Bestellen Sie sofort nicht nur für sich selbst, sondern zeigen Sie das Angebot allen denen, die Interesse haben und beziehen gemeinschaftlich zum Organisationspreis von 0,75 M pro Exemplar.

Bei 10 Exemplaren ein Freiexemplar.

Anzeigen

Suche per bald eine
tüchtige Arbeiterin
welche in der Lage ist, die Abteilung gewendete
Kamelhaar- und Fantasiehausschuhe
selbständig zu leiten.
Selbiger ist Gelegenheit geboten, Meisterin zu werden.
Gutbezahlte Dauerstellung zugesichert.
Offerten an
Aschaffenburger Pantoffelfabrik
Siegfr. Marx, Aschaffenburg.

E. Vögtle, Berlin N. 54
Lothringer Straße 83
Generalvertretung der Firma Johannes Kopp Söhne, Tuttlingen, für Berlin, Brandenburg, Pommern und Mecklenburg.
Sämtliche Werkzeuge für Hand- u. mechan. Arbeit.
Spez.: Echt Schwedische Messer, Marke „Hadlich".
[illegible] — Städtischer [illegible]

Unserer lieben Kollegin Anny Becher nebst ihrem lieben Rudi zu ihrer am 14. März stattgefundenen Hochzeit die herzlichsten
Glückwünsche!
Zahlstelle Gera.

Tüchtige jüngere
Zuschneider
eingearbeitet auf Lederhandschuhe und Sandalen, sofort gesucht.
J. & C. A. Schneider
Schuhfabriken
Frankfurt a. M.
Mainzer Landstraße 281/85.

MODELL-WIMMER
Redaktionsatelier, Fachschriften
zum Modellieren Selbstunterricht.
Liste 9 kostenfrei.

H. Franke, Artern II.

Druck: Fränkische Verlagsanstalt & Buchdruckerei G. m. b. H. Nürnberg. — Verlag: Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands (J. Simon), Nürnberg, Ottmerstraße 1.